schehen ist unter den schwierigsten Umständen. Wir halten diese Blätter selbstverständliche Versicherung gegenwärtig nicht für überflüssig, weil einzelne Organe der Opposition gewisse Bemerkungen und Seitensprünge zu Verdächtigungen des Patriotismus der österreichischen Slawen mißbrauchen." Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt hierzu: „Die Versicherungen der „Politik" sind gewiß aufrichtig gemeint, aber sie werden kaum Jemand zu überzeugen vermögen, daß der panslavistische Fanatismus, der bei den Slowenen und bei den Jungczechen so üppig in die Halme geschossen ist, nicht in der That schon eine Gefahr an sich ist, deren Abwehr nicht rasch und energisch genug erfolgen kann." Und dabei ist wohl anzunehmen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sehr genau weiß, wie wenig aufrichtig es das Blatt jenes czechischen Führers meinen könne, der vielmehr nach Moskau pilgerte, der das berüchtigte Memorandum an Napoleon III. richtete, und der erst vor wenigen Wochen in vertraulicher Stunde sein russisches Herz mit derselben Aufrichtigkeit enthüllte, wie sein jungczechischer Genosse Dr. Gregr. Nicht nur die Slowenen und Jungczechen fühlen russisch, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" behauptet, die Altczechen, die Slowaken und die Serbokroaten sind von demselben Geist erfüllt; und wenn allein die Jungczechen panrussisch wären, so wäre das eine Gefahr an sich; denn man weiß, daß die überwiegende Mehrzahl der czechischen Volksgenossen und vor Allem die heranwachsende Jugend ausnahmslos jungczechisch und Oesterreich feindlich gesinnt ist. Beweis dessen: der Hirtenbrief der zur Görzer Metropole gehörigen vier Bischöfe, der nicht allein von der „Aversion" gegen Oesterreich unter den Slowenen spricht, sondern wörtlich betont: „diese Aversion tritt fast in allen in Oesterreich gesprochenen Sprachen auf." Wie wenig auch dieser Hirtenbrief beachtet wird, beweist der noch nicht bekannte Umstand, daß im Staudnitzer Bezirk an der deutschslawischen Sprachgrenze in Böhmen in den letzten Tagen erst eine Petition um Einführung der slawischen Liturgie im Umlauf ist; werde diese nicht eingeführt, dann werde man zur russischen Kirche übertreten; und diese Petition war am Sonnabend (10. dss.) bereits von 250 Familienvätern, Alt- und Jungczechen, unterschrieben.

Die russische Presse, welche die innigsten Beziehungen zu den Russenfreunden in Prag, Brünn, Laibach, Thuroz, St. Marten in Ungarn und anderen Orten unterhält, weiß sehr wohl, was sie sagt, wenn sie an die Slawen Oesterreichs erinnert, und sie hat sich die Sprache der czechischen, kroatischen, slowenischen und slowakischen Blätter so angeeignet, daß sie mit ihnen in den gleichen Fehler der nationalen Uebertreibung verfällt. Sie nennt Oesterreich mit seinen zu drei Vierteln aus Slawen bestehenden Bewohnern im Falle eines Zukunftskrieges gegen Rußland ein „gebundenes" Land. Die Dreiviertel-Rechnung ist echt czechisch gedacht. Vor Allem zählt Oesterreich-Ungarn zehn Millionen Deutsche. Es kommen hierzu über sechs Millionen reine Magyaren (ohne die Magyaronen, die zum Magyarenthum sich bekennenden Angehörigen fremder Stämme). Dann ist der Polen nicht gedacht, die von einer panrussischen Gemeinschaft nichts wissen wollen; desgleichen auch der Italiener und Anderer nicht.

Sei dem aber, wie ihm wolle — ernst, sehr ernst ist die Lage, und wer die Einheit und Macht Oesterreichs erhalten will, muß zur Umkehr helfen. Sprechen die neuesten Vorgänge im böhmischen, im dalmatinischen Landtage nicht beredt genug? Als der jungczechische Führer Dr. Gregr gegen Dr. Gautsch am vorgangenen Freitag wie ein Rasender zu Felde zog, ihn einen grimmigen Feind der Slawen nannte, der nicht auf die Minister-, sondern auf die Anklagebank gehöre, so klang aus seinen verhetzenden Uebertreibungen der Ruf gar deutlich heraus: „Sei es des Unterrichtsministers Gautsch Absicht gewesen, die Czechen von ihrer bisherigen Loyalität abzulenken, dann habe er dies erreicht. Leben wir in einem Staate, wo auf Grundlage der Gerechtigkeit mit allen Nationen auf gleiche Weise verfahren werden soll, oder sollen die Czechen als ein untergeordnetes Natiuchen mit Füßen getreten und ihrer ganzen glorreichen Vergangenheit beraubt werden? Ob es klug und politisch ist, in einer Zeit, wo so gefahrdrohende Wolken den Horizont bedecken und jeden Augenblick das Kriegsunglück über uns hereinbrechen kann, mit solchen Erlassen zu paradiren, möge der Unterrichtsminister erwägen. In einer Zeit, wo bei der allgemeinen Wehrpflicht an die Opferwilligkeit aller Nationen appellirt werden wird, dürfe man nicht die Unzufriedenheit schüren und Erbitterung heraufbeschwören." Und was wußte der Statthalter Baron Kraus auf diese nicht mehr zweideutige Sprache zu erwidern? Nichts als eine mattherzige Entschuldigung der Regierung, die nach wie vor bestrebt sein werde, die Zufriedenheit aller Völker Oesterreichs, besonders des czechischen, zu gewinnen und zu bewahren. Von der tiefen, verzweifelten Mißstimmung in Oesterreich scheint dem Statthalter nichts bekannt zu sein.

Und im dalmatinischen Landtage, wo die Großkroaten die italienische Minderheit zur Passivität verurtheilten? Da bringt der Abgeordnete Advocat Dr. Ballotic aus Spalato einen von seinen Gesinnungsgenossen genügend unterstützten Antrag ein, daß „die russische Sprache in den dalmatinischen Realschulen als obligater Lehrgegenstand eingeführt und daß überdies an jedem Gymnasium ein Lehrstuhl für russische Sprache und Literatur errichtet werde." — Auch dieses Verlangen spricht so deutlich für sich selbst, daß es keines Commentars bedarf.

Socialpolitisches.

* Unter der Spitzmarke „Kosten der Unfallversicherung und Geschäftsconcurrenz" bringt die hiesige Glasindustriezeitung „Diamant" einen Artikel, welcher wegen der darin ausgesprochenen Forderung allseitige Beachtung verdient. Er lautet:

Es war einmal in einer großen Stadt, wo das wohlbekannte und rechte Bier gebraut wird, welches der Bezeichnung „Bräu" mit verschiedenen Vornamen, wie „Bürger-", „Hacker-", „Spaten-", auch sehr viel getrunken wird. In dieser Stadt giebt es neben großen Bierbrauern auch tüchtige Glaser, welche neben Flachglasgeschäften auch recht beachtenswerthe Hohlglashandlungen betreiben und, soweit Bauarbeiten in Betracht kommen, auch zu den Kosten der Unfallversicherung beisteuern.

Das dürfte eben nichts Wunderbares sein! Aber während bei der Preiscalculation alle Geschäftsunkosten, so auch diejenigen für die Unfallversicherung der Arbeiter mitberechnet werden müssen, darf doch ein sogenannter Unternehmer ohne diese Kosten calculiren, weil derselbe nicht zur Unfallversicherung herangezogen werden kann. Dieses war denn auch bei Gelegenheit der Concurrenz um größere Glasdacharbeiten und Roh- und Spiegelglaslieferungen ein Vortheil, welcher mit anderen, nicht mitgerechneten, aber zuweilen doch vorkommenden Nachtheilen dazu beitragen mußte, daß der Unternehmer billiger offeriren konnte und daraufhin die Lieferungen auch erhielt.

So etwas kommt aber nicht nur in der großen Kunstmetropole, sondern auch zuweilen in anderen Städten vor, d. h. wenn man von Berlin abgesehen und in die Provinz Deutschlands hineingesehen, überhaupt noch von Städten sprechen darf.

Also beim Umbau eines großen Gebäudes zu einem „Wintergarten mit Café", wozu sehr viel Glaserarbeit erforderlich war und besonders ein Glasdach mit Rohguß-Glas eingedeckt und mit ½ rh. von innen verglast werden sollte, wurden auch mehrere größere Spiegelglaser von ca. 30 × 500 cm verlangt. Diese letztere Lieferung und Verglasung war bereits einem allgemein anerkannt tüchtigen Glaser übergeben.

Aber ein Unternehmer, der nebenbei den Spiegelglashandel betreibt, verstand es doch trotzdem noch, die Aufträge in seine Hände zu bringen.

Die großen Spiegelgläser waren angekommen und sollte die Verglasung beginnen, wozu natürlich ein Glaser gesucht wurde, aber der verlangte hohe 100 ℳ per Tafel für so eine Kleinigkeit Arbeit; jedoch billiger wollte es kein anderer machen. Nun wurden einfach einige Arbeiter, Maurer und Marktheifer, herbeigezogen und unter Leitung des Unternehmers ging diese kleine Arbeit flott voran. Kaum stand die Tafel aufrecht, da stellte es sich heraus, daß dieselbe eine Wenigkeit zu hoch war und abgeschnitten werden mußte; auch diesem Zwischenfall wurde mit dem bekannten guten Muth entgegengetreten. Die Glastafel sollte niedergelegt und einfach ein schmaler Streifen mit dem Diamant abgeschnitten werden. Doch wenn einmal Pech im Spiele sein soll, dann glückt es gewiß einem Wel, auf dem Eck sogar herunzufallen. So auch hier; die Tafel wurde recht ungeschickt, wie es von Laien nicht anders zu erwarten war, sehr schlecht gehandhabt und zerbrach leider in mehrere unbenutzbare Stücke; Spätter behaupten sogar, die Scherben hätten höhnisch geklirrt, aber die Glaser lächelten nur wohlwollend über diese allerwärts Behauptung.

Vom ersten Schrecken erholt, kommt der Unternehmer mit einigen gestrichen Taffetschrankarbeitern und seinen eigenen Werkstellern zurück, um eine andere große Spiegeltafel mit eigener Hand und größerer Vorsicht zu behandeln, doch unglaublich, aber wahr, diese kam nicht einmal ganz in die Höhe. Da krachte es schon und ein großer Sprung blitzte förmlich schräg über die Tafel bis zur Mitte, beim Versuch, dieselbe niederzulegen, stürzte der schwere obere Theil herab und zerschlug sich selbst und auch noch den unteren Theil, so daß die ganze Spiegeltafel in Scherben zusammenfiel.

Abgesehen von diesen bedauerlichen Verlusten, welche gewiß Niemand den Unternehmern gönnen wird, hat doch die Art und Weise, mit welcher sonst fähige Leute verwendet werden zu Arbeiten, welche sie durchaus nicht verstehen, eine ganz bedenkliche Seite. Wie leicht konnten bei diesen Vorgängen mehrere Personen schwere Verletzungen davontragen, der Unfallversicherung schwere Verbindlichkeiten erwachsen! Nachweisbar wird es sehr leicht sein, daß Arbeiter verunglücken zu Invaliden, selbst todt bleiben und der Krankencasse oder der Unfallversicherung zur Last fallen, oder daß, wenn verheirathet, deren Frauen und Kinder versorgt werden müssen. Alles nur deshalb, weil Unternehmer denselben Arbeit zumuthen, welche dieselben durchaus gar nicht verstehen.

Wer trägt aber die Kosten anders als die Industrie? Alle Betheiligten werden herangezogen, nur nicht die gelegentlichen Unternehmer, und diese sind es zumeist, die ungeübte Arbeiter zu Arbeiten verwenden, deren Eigenthümlichkeiten sie nicht verstehen, bei welchen dann sehr leicht Unfälle passiren.

Es dürfte doch eine sehr wichtige Frage sein, ob nicht aus gesetzlichen Gründen jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, nur qualificirte Arbeiter zu verwenden, und falls bei Unfällen das Gegentheil nachgewiesen werden kann, ob dann nicht der Unternehmer wegen Uebertretung seiner Pflichten oder wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen wäre, resp. für den ganzen Schaden aufkommen muß?

Sollte die Pflichterfüllung gegen das Unfallversicherungsgesetz nicht auch gleichzeitig alle Behörden veranlassen, bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen Rücksicht zu nehmen auf die fachmännischen Submittenten, welche nur sachlich ausgebildete Arbeiter beschäftigen, durch fachtechnische Erfahrungen geübt, sehr selten Unfälle erleiden?

Jedenfalls sind die betheiligten Interessenten des Gewerbes oder doch die allgemeinen Mitmenschen dieserjenigen, welche die Kosten für alle Unfälle der Arbeiter aufbringen müssen, gleichgiltig, ob unberufene Unternehmer die Unfälle durch Unverstand hervorgerufen haben oder durch Verwendung völlig unqualificirter Arbeiter.

Schreberverein in Gohlis.

* Gohlis, 11. December. Was der hiesige Schreberverein für die Winterzeit auf seine Fahne geschrieben hat, das bringt er auch getreulich zur Ausführung. Daher fand am gestrigen Abend im neuen Gasthofe eine Versammlung statt, die in erster Linie den Zweck der Belehrung hatte. Nach der seitens des Vorsitzenden, Herrn Lehrer Hesse, erfolgten Begrüßung der Anwesenden, zeigte Herr Lehrer Kneiß in längerem Vortrage, wie leicht man sich an seinen Kindern versündigen könne, und führte damit den Vätern und Müttern in ziemlich scharfer Weise bittere Wahrheiten vor die Seele. Redner begann damit, daß die Eltern es seien, welche in den wonnigen Lebensfrühling des Kindes oft einen Winterfrost fallen lassen. Die Elternliebe sei so nachsichtig geworden, daß sie die Fehler der Kinder kaum mehr sehe. Manche Eltern bestrafen ihre Kinder nicht, entweder aus Liebe, Unverstand oder aus falschem Stolze, und geschehe es ja einmal, so sei es auf eine Art, die den Kindern selbst lächerlich werde. Manche Eltern predigen stets Moral, die sie selbst nicht durch Beispiele beweisen, oder sie halten ihre Kinder wie Gelegenes. Nur im Umgange mit Seinesgleichen gedeihe der Mensch zu menschlichen Tugenden. Manche Eltern sehen die kleinsten Vergehen als große Verbrechen an und ihre Züchtigung sei unverhältnißmäßig streng, und die Folge sei, daß die Kinder abgestumpft und aus Furcht lügenhaft ꝛc. werden; jener natürliche Triebe suchen unbemerkte Auswege zum heimlichen Ziele. Dazu haben Kinder ein sehr scharfes Auge für die Schwächen und Fehler ihrer Erzieher und leiten sich nach ihnen. Freulich ahmen sie dem Zornigen, Hyßüchtigen ꝛc. nach. Ferner versündigen sich viele Eltern durch Schimpfreden, Drohungen ꝛc. an ihren Kindern. Das Beispiel sei die beste Pflegerin der Leidenschaften, und die Eltern seien gerade in diesem Punkte am unvorsichtigsten. Das Kind erlernte von der Mutter das Bettlerischen anderer Mütter und Kinder. Es lerne vom Vater die Schadenfreude, den Zähzorn, den Stolz, die Eifersucht, den Geiz, von der Mutter die Putzsucht und Eitelkeit, wie die oft herzlose Behandlung der Dienstboten. Das Schickliche werde den Kindern statt des Natürlichen einstudirt. Aber das Schickliche sei nicht immer gut, wahr und recht. Vor allen Dingen sei es für Kopf und Herz des Kindes gefährlich, wenn es Spöttereien über Personen und über Gegenstände hören müsse, die Anderen werth und theuer seien. Für nichts habe das Kind größeren Nachahmungstrieb als für Spott. Noch schlimmer sei es, wenn Eltern sich über Spott, Witz und Unarten der Kinder freuen und darin besonders Zeichen von Verstand und Bravour erblicken. Schlechte Eltern haben bisweilen gute Kinder, liederliche Mütter bisweilen ehrbare Töchter, Säufer nüchterne Söhne; — hier aber habe das abschreckende Beispiel und das Vorbild besserer Menschen den erziehenden Einfluß geübt. Wir sehen, wie viel auf die häusliche Erziehung ankomme. Das Klima des Familienlebens sei es namentlich, was die gemischten Keime des Herzens fördere oder ersticke. Hierbei sei auch die Nahrung des Kindes nicht unbeachtet zu lassen. Feine, gewürzhafte Kost gebe dem Körper eine größere Empfindlichkeit. Mit solcher Nahrung aufgezogene Kinder werden launisch, heftig, in späteren Jahren als Männer hitzig, als Frauen schwermüthig. Viel Medizin mache gleichfalls leidenschaftlich. — Dem Vortrage folgte lebhafter Applaus. Der zweite Theil des Abends wurde durch Couplets des Herrn Franke und verschiedene Tänzchen ausgefüllt.

Vermischtes.

— Zu den schweren Heimsuchungen, welche Leipzig betroffen haben, gehörten auch die seuchenartigen Krankheiten, von welchen, soweit wir chronikalische Nachrichten haben, kein Jahrhundert verschont geblieben ist. Der Rath ließ sich bei solchen Vorkommnissen immer treulich angelegen sein, durch sanitäre und sonstige Verordnungen die Bevölkerung, soweit möglich, vor der Gefahr der Erkrankung zu schützen und wo diese eintrat, Hilfe zu bringen, sowie für schnelles, angemessenes Begräbniß der Verstorbenen zu sorgen. Es mögen aber dabei von Seiten der Beauftragten des Raths sonderbare Allotria getrieben worden sein. So hielt der Rath im September 1583 den Todtengräbern und Leichenbestattern ihren begangenen Muthwillen vor, wie sie nämlich in den Gassen sonderlich dem jungen Weibsvolke und jungen furchtsamen Leuten entgegen gingen, als wollten sie sie umarmen und herzen, die Begräbnißtücher über ihnen flattern ließen, in die noch gesunden Häuser hineinschrien und fragten, ob Jemand vorhanden sei, den sie hinaustragen sollten, und anderen Schabernack trieben. Man hatte ferner bestimmt, daß der jüngste Böttchermeister in den von der Seuche befallenen Häusern die Keller besorgen sollte. Dieses Amt schien aber dem jüngsten Böttchermeister, Hans Pretzsch, nicht willkommen zu sein, denn er richtete an den Rath einen Protest dagegen, worunter er auch bemerkte, „wie ihn der Kurfürst seit einigen Jahren ausersehen habe, „sein vertrauter Böttcher" zu sein, der den Verrath des kurfürstlichen Pulvers in der Pleißenburg zu binden habe. Vom Hauptmann, Nikodemus von der Eiche, sei ihm der Eid abgenommen, Niemand darüber Bericht abzustatten, „da eines ganzen Landes Wohlfahrt davon abhänge." Wenn er nun in die infizirten Häuser ginge, so „müßte ein Anderer an seiner Stelle das Pulver binden, der auch weder die Keller noch die Böden kenne, wo das Pulver liege." Deshalb rieth Hans Pretzsch, man möchte doch, statt eines jungen Meisters, lieber alte, verliebte Meister zu Pestböttchern auswählen. Seine Pfiffigkeit half inzwischen Meister Pretzschen nichts. Der Rath berichtete seinetwegen an den Kurfürsten und er mußte Pestböttcher werden.

— Ueber den Wildabschuß in Preußen im Jahre 1885/86 wird gemeldet:

Auf Anordnung der Minister des Innern und der Landwirthschaft sind während der Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 über den Wildabschuß im preußischen Staate zum ersten Male Ermittelungen vorgenommen worden, deren Ergebnisse jetzt im Königl. Statistischen Bureau zusammengestellt sind. Eine Wiederholung dieser Probe-Erhebung ist vorerst noch nicht in Aussicht genommen. Was den Ergebnissen einen besonderen Werth verleiht, ist der Umstand, daß in ihnen zum ersten Male über den Wildabschuß des gesammten Staatsgebietes Nachrichten mitgetheilt werden, die auf wirklichen, planmäßig über die einzelnen Gemeinden, Guts- und Oberförsterei-Bezirke ausgedehnten Beobachtungen und Aufzeichnungen beruhen. Obwohl die Jagdinhaber zur Abgabe der von ihnen verlangten Auskunft gesetzlich nicht verpflichtet waren, so wurde dieselbe doch mit wenigen Ausnahmen allgemein auf das bereitwilligste ertheilt. Hinter der Wirklichkeit bleiben die Resultate jedoch jedenfalls noch zurück, da in ihnen einmal das auf unrechtmäßige Weise durch Wilddiebstähle erlegte oder gefangene Wild nicht ermittelt, desgleichen der Abschuß für diejenigen Bezirke, wo die Angabe verweigert wurde, nicht nachgewiesen werden konnte, endlich aber auch die Jagdpächter in einzelnen Fällen die Ausbeute niedriger angegeben haben mögen, als sie thatsächlich war. Dennoch zeigt das Gesammtergebniß der Erhebung unserm Wild, die früheren Schätzungen um mehr als das Doppelte übersteigende Zahlen. Es wurden von den wichtigsten Arten des Haar- und Federwildes als abgeschossen oder gefangen ermittelt an Haarwild: 14,986 Stück Rothwild, 8586 Stück Damwild, 109,702 Stück Rehwild, 9391 Schwarzwild, 2,373,499 Hasen, 314,116 Füchse, 5098 Dachse, 4102 Fischotter, 626 Wildkatzen, 5614 Baummarder, 5540 Steinmarder, 27,149 Iltisse, 23,593 Wiesel, 592 Seehunde; an Federwild: 397 Stück Auerwild, 6036 Stück Birkwild, 2252 Stück Haselwild, 2,521,868 Rebhühner, 102,839 Wachteln, 139,626 Fasanen, 818 Trappen, 41,259 Waldschnepfen, 277 wilde Schwäne, 3425 wilde Gänse, 270,071 wilde Enten, 58,011 Bekassinen, 1,295,702 Drosseln, 16,400 Reiher, 120,103 Raubvögel. Unter letzteren sind 158 Stein-, Schrei- und Seeadler, 34 Seeadler, 50 Fisch- und Flußadler, 192 Uhus und 349 sonstige Eulen hervorzuheben. Von den seltenen Wildarten wurden ferner ein in einem Thiergarten gehegter Auerochs in Oberschlesien, 9 Stück Elchwild in Ostpreußen, 4 Wölfe (je einer in Ostpreußen und Brandenburg und 2 in Rheinland), sowie 17 Biber in der Provinz Sachsen geschossen. Bei Berechnung des Werthes desjenigen Volkseinkommens, das aus der Jagd fließt, wurden die für die einzelnen Regierungsbezirke in der amtlichen Wildtaxe festgesetzten Preise zu Grunde gelegt. Darnach wurde der Gesammtwerth des in dem Berichtsjahre erlegten Wildes auf 11,824,096 ℳ ermittelt, wovon 8,760,783 ℳ auf Haarwild und 3,078,313 ℳ auf Federwild entfielen. Bezüglich des Verhältnisses zwischen hoher und niederer Jagd ist hiernach der letztere, soweit es auf den Wildertrag ankommt, eine größere Bedeutung einzunehmen. Hasen und Rebhühner geben als das zahlreichste Wild in der Niederjagd den Ausschlag. Auf diese beiden Gattungen fallen von dem Gesammtwerthe allein 7,148,181 ℳ — An Jagdscheinen waren in dem Zeitraume vom 1. August 1885 bis zum 31. Juli 1886 ausgegeben 173,920 ℳ (die Ziffer ist im letzten Jahre auf 174,382 gestiegen); davon wurden 168,432 entgeltlich und 5488 unentgeltlich verabfolgt.

— Eine äußerst praktische Neuheit bringt die Firma L. Schönfeld in Berlin in den Handel. Es ist dies eine Nähnadel mit federndem Oehr. Durch die neue Erfindung wird das lästige Einfädeln sehr bequem gemacht, indem der Faden lediglich durch einen Spalt am stumpfen Ende der Nadel hindurchzuzegen zu werden braucht. Unseren Hausfrauen wird diese Neuheit sicherlich sehr willkommen sein.

— Aus Straßburg i. E. wurde vor Kurzem gemeldet, daß daselbst ein Arzt, sowie ein Apotheker und zwei Gehilfen desselben unter der Anschuldigung fahrlässiger Tödtung verhaftet worden seien. Wie die „Straßburger Post" nunmehr berichtet, sind der Arzt und der Apotheker vorläufig in Freiheit gesetzt worden, nachdem die Verhafteten volle Geständnisse abgelegt haben, und zwar der Arzt gegen eine Sicherheitsleistung von 40,000 ℳ, der Apotheker gegen eine solche von 20,000 ℳ. Auch der Apothekergehilfe und der Apothekerlehrling sollen gegen je 10,000 ℳ freigelassen werden.

— Wien, 5. December. Die neue evangelische Kirche H. C. — wir sagen die neue, denn die alte ist von Grund aus umgebaut — ist heute feierlich eröffnet worden, und eine dichtgedrängte Menge Andächtiger zog durch das von einer Abtheilung Sicherheitswache in Parade-Uniform besetzte, im Renaissance-Stil gehaltene mächtige Rundbogen-Portal in das jetzt auch mit einem Thurm geschmückte Gotteshaus ein. Das Cultusministerium, der Oberkirchenrath, die Statthalterei, das Polizeipräsidium, die Stadt Wien und die Schwestergemeinde A. C. hatten ihre Vertreter entsendet, und nachdem der Bauleiter dem Curator der Pfarrgemeinde, Hofrath Brunner v. Wattenwyl, die Schlüssel des Hauses übergeben, brausten, die kirchliche Feier einleitend, die Klänge der den Chorgesang begleitenden Orgel durch die wunderbar akustisch gebauten Räume, dann hob, vor dem Altar stehend, der Superintendent Schack zunächst, die Adventsworte „Machet die Thore weit" zu Grunde legend, die hohe Bedeutung der Feier hervor, und endlich bestieg, zur eigentlichen Festpredigt, der Kirchenrath Dr. Witz-Stöber die oberhalb des Altars angebrachte marmorne Kanzel. Er warf einen gedrängten Rückblick auf die leidensvolle Geschichte der Protestanten in Oesterreich, er erwähnte, wie dieselben, selbst nachdem Kaiser Joseph das Toleranz-Edict erlassen, „abgeschnitten nach außen, verstimmelt nach innen", sich nur heimlich in die versteckten Bethäuser hätten schleichen können, bis endlich die Gnade des jetzt regierenden Kaisers ihnen das stolze Recht gegeben, mit freiem Eingang von der offenen Straße Kirchen mit Thurm und Glocken zu bauen, und von diesem Gnadenact Gebrauch machend, habe die Gemeinde den heutigen Bau aufgeführt, „ein Denkmal der Gerechtigkeit, ein Opfer der Wahrheit, ein Zeugniß der Treue", eine Kirche, „die wohl kein Kreuz trage, aber vom Kreuze getragen werden möge". Auf die tiefgedachte und hinreißend gesprochene Predigt folgte der Segen, und die üblichen Gemeindegesänge schlossen den feierlichen Act.

— Eine Gesellschaft von Diebinnen. Ein in den Annalen der Verbrecherchronik wohl einziger Fall ist in Wien, wie schon angedeutet, zu verzeichnen. Die dortige Polizei ist einer Gesellschaft von Diebinnen auf die Spur gekommen, welche seit einer Reihe von Jahren in der raffinirtesten Weise Diebstähle ausführte, in unglaublich frecher Weise ihr Handwerk betrieb und eine Anzahl von Geschäftsleuten um nicht unbedeutende Summen prellte. Die „Damen" vereinigten sich zu einer Art von Genossenschaft und errichteten ein Stellenvermittelungsbüreau für Verkäuferinnen in großen Geschäften, namentlich Lebensmittelgeschäften. Dieses „Bureau" beschränkte seine Thätigkeit nicht blos auf Wien und seine Vororte, sondern auch auf das flache Land. Das Bureau vermittelte denn auch gar manche Stelle. Bevor nun die von dem Bureau empfohlenen Verkäuferinnen eine Stelle antraten, wurden sie von den Leiterinnen des Bureaus förmlich abgerichtet, wie sie am leichtesten ihre Dienstgeber bestehlen und das entwendete Gut in Sicherheit bringen könnten. Eine Anzahl anderer Damen war mit der Aufgabe betraut, in den Geschäften, in welchen sich die „Vertrauensdamen" des Bureaus befanden, vorzusprechen und den Verkäuferinnen das gestohlene Geld abzunehmen. Unter den Vorwande, etwas zu kaufen, traten sie ein und cassirten die entwendeten Summen ein. Dann wurde zu bestimmter Zeit getheilt. Mit welchem Erfolge die Verkäuferinnen die ihnen gegebenen theoretischen Diebeslehren in der Praxis anzuwenden wußten, geht daraus hervor, daß einige derselben nach kurzer Dienstzeit selbst Geschäfte ankauften und als ehrbare Bäckerinnen, Seifenerinnen u. s. w. die Früchte ihres Verbrechens genossen. In den letzten Tagen sind nun die Mitglieder dieser Verbrechergesellschaft von der Polizei ausfindig gemacht und verhaftet worden. Eine vertrauliche Anzeige bei der Behörde hatte auf ihre Spur geführt. Die Zahl der Verhafteten beträgt fünfzehn; die Schadenssumme dürfte sich auf weit mehr als 10,000 Gulden belaufen. Bisher kennt man noch nicht alle Geschädigten. Einer derselben, ein Bäcker, erleidet allein einen Schaden von mehr als 6000 Gulden.

— Aus Pest wird der „Neuen Freien Presse" telegraphisch berichtet:

In einer Lichtung der in der Nähe der Hauptstadt liegenden Csepel-Insel hat heute Nachmittag ein Pistolen-Duell stattgefunden, das in Folge seines traurigen Ausganges und wegen der dabei unter besonderen Umständen betheiligten Personen peinliches Aufsehen erregt und in allen Kreisen der Gesellschaft besprochen wird. Als Gegner fanden einander zwei Schwäger gegenüber, der Reichstags-Abgeordnete Emerich Literaty von der liberalen Partei und der hiesige Advocat Dr. Eugen Podgretzki, ein Sohn des gleichnamigen Richters am obersten Gerichtshofe und Neffe des Manfacier griechisch-orientalischen Bischofs. Die Frauen der Duellanten sind Schwestern. Literaty und Podgretzki waren früher innig befreundet, und der Letztere war längere Zeit Chef der Advocaturs-Canzlei des Erstgenannten. Als jedoch Podgretzki eine eigene Canzlei eröffnete und in Betreff finanzieller Angelegenheiten Familien-Zwistigkeiten eintraten, entstand eine bittere Fehde zwischen den Beiden. Es hätte schon einmal zu einem Duell kommen sollen, doch wurde die Affaire damals von den Secundanten ausgeglichen. Die Zwistigkeiten nahmen immer mehr zu, und vor einigen Tagen schrieb Literaty seinem Schwager einen vor zwei Zeugen gefertigten verletzenden Brief, worauf Podgretzki Genugthuung forderte. Die Secundanten Literaty's waren die Mitunterfertiger jenes Briefes, Emil Abonyi, Sectionsrath im Communications-Ministerium, und der Reichstags-Abgeordnete Alexander Darbay. Die Cartelträger Podgretzki's waren Honved-Oberstlieutenant Ludwig Jekelfalussy, ein Verwandter des Chefs der Staatspolizei, und Ministerial-Secretair Alexander Hegedüs jun. Nachdem alle Versöhnungsversuche vergeblich waren, wurde ein einmaliger Kugelwechsel auf fünfundzwanzig Schritt Distanz mit je fünf Schritten Avance als Bedingung vereinbart. Podgretzki hatte den ersten Schuß, machte von dem Avancirungsrecht Gebrauch, und seine Kugel traf den Gegner sofort, so daß dieser gar nicht zum Schusse gelangte. Literaty stürzte zusammen; die Kugel war in der Lendengegend in den Unterleib gedrungen und hatte auch edlere Theile verletzt, so daß Literaty in besinnungslosem Zustande mittelst Trogbahre der Freiwilligen Rettungsgesellschaft in das Ofener Spital des Rothen Kreuzes transportirt wurde. Dorthin wurde auch seine Gattin berufen. Das Ebenda zusammengetretene Consilium der Professoren ergab ein sehr trauriges Resultat; man zweifelt an dem Aufkommen Literaty's. Derselbe gehörte zur jüngeren Garde des Abgeordnetenhauses, auch hatte er sich rasch durch seine rednerische und juristische Begabung eine angesehene Stellung im Parlamente errungen. Das Duell sollte ursprünglich im Stadtwäldchen stattfinden. Die Gesellschaft wurde aber durch berittene Polizisten vor dem Beginn des Zweikampfes aufgeschreckt; erst dann wurde die Csepel-Insel aufgesucht. Das Schicksal Literaty's erregt allgemeine Theilnahme. — Eine zweite Pester Depesche berichtet: Nach späteren Meldungen bezeichneten die Aerzte den Zustand Literaty's als äußerst lebensgefährlich. Die Aerzte gestatteten daher dem erschienenen Untersuchungsrichter nicht, den Schwerverwundeten über die Einzelheiten des Zweikampfes zu vernehmen.

— In den höchsten polnischen Adelskreisen macht augenblicklich ein vor dem Bezirksgerichte von Wilna geführter Wechselfälschungs-Proceß großes und unliebsames Aufsehen, obwohl im Allgemeinen die Gesellschaft unseres östlichen Nachbarreiches sich derartigen Vorkommnissen gegenüber längst schon auf den Standpunct des nil admirari stellt. Dem Berichte der „Zeitung für Stadt und Land" (Riga) über die Verhandlung entnimmt die „Frankfurter Zeitung" Folgendes:

„Der Angeklagte, Michael Belino-Brzozowski, gehört einem alten im Wilnaer Gouvernement ansässigen Geschlechte an, seine Erziehung und Ausbildung erhielt er in Frankreich, in einem Pensionat ersten Ranges. Früh verwaist, gelangte der junge, schöne Cavalier in den Besitz eines enormen Vermögens; aber seine Leidenschaften, genährt in der feuchtwarmen Pariser Luft, sein Talent, das so mühelos erlangte Gold elegant unter die Leute zu bringen, waren noch größer: in wenigen Jahren besaß er nichts mehr, als seine, nun gereifte männliche Schönheit, seine, gegen das väterliche reiche Erbe eingetauschten Erfahrungen, ein allen weicheren Regungen nicht mehr zugängliches Herz, sowie ein über alle philisterhaften Bedenken hoch erhabenes Gewissen. Der reinste Wüstling lernte nun das Hoffräulein Katharina v. L . . . . , Tochter des General-Lieutenants und Wilnaer Gouverneurs L . . . . kennen; seine imponirende Schönheit, seine berückende Liebenswürdigkeit, seine reiche Erfahrung im Umgang mit Frauen machten ihm den Sieg über das Herz der blutjungen, kaum dem Institut entwachsenen Jungfrau nicht eben schwer. Trotz seines schon damals höchst zweifelhaften Rufes, trotzdem, daß der General schon vor der Hochzeit die bedeutenden Schulden des Schwiegersohnes in spe zu zahlen, durch Androhung des Rückzuges, gezwungen war — kam die Vermählung zu Stande und seit ein Jahr lang schwelgten die Neuvermählten in lauter Glück und Wonne. Doch gar zu bald nahm der Wüstling, seines holden Weibes überdrüssig, sein früheres Leben wieder auf, bald das gelobte Frankreich, bald die größeren Städte Rußlands zum Schauplatz seiner Orgien und seiner Heldenthaten am grünen Tisch erwählend; und als ihm dazu die Mittel von dem nur gar zu langmüthigen Vater seiner Gemahlin nicht mehr in genügendem Maße hergegeben wurden, da wurde er, ohne vieles Bedenken, zum Betrüger und Fälscher. Da seine „Geschäftsfreunde" seine Wechsel nicht mehr honorirten, der er ihnen gefälschte — mit den Unterschriften seines Schwiegervaters und seiner Gattin. Bei Bewerkstelligung dieser Fälschungen schreute er vor keinem Mittel zurück und wo die Anwesenheit seiner Gattin durchaus gefordert wurde, da fand er käufliche Dirnen, die deren Rolle spielen mußten. Seine teuflische Speculation erwies sich lange Zeit hindurch als richtig calculirt; um die Schande von sich und seines geliebten Kindes Haupt abzuwenden, löste der alte Soldat die gefälschten Wechsel wieder ein, ein Mal und noch viele Mal, eine lange Serie, bis die Summe auch seiner Kräfte und seine Geduld überstieg, wollte er nicht selbst an den Bettelstab kommen. So brach denn endlich im Jahre 1883 die Katastrophe herein, als wiederum drei auf den Namen des Generals L . . . . zow und dessen Tochter gefälschte Wechsel präsentirt wurden. Beide, der Schwiegervater und die Gattin, erklärten, wohl nicht ohne vorhergehende bittere Seelenkämpfe, nach langem Hören, ihre Unterschriften für gefälscht und das Gericht begann seine Thätigkeit. Als der Proceß Brzozowski vor etwa 1¼ Jahren in Wilna zum ersten Mal vor dem Geschworenengericht zur Verhandlung kam, wurde der Angeklagte wider alles Erwarten freigesprochen und erst, als Spuren seiner verbrecherischen Thätigkeit in Moskau, Minsk, Saratow auftauchten und er von verschiedenen Gerichten verurtheilt war, wurde auch in Wilna ihm der Proceß gemacht. Nach fast zweistündiger Berathung sprachen die Geschworenen ein „Schuldig" aus, worauf das Gericht den Angeklagten zum Verlust aller Standesrechte und zur Ansiedelung in den nicht gar zu weit gelegenen Orten Sibiriens verurtheilte.

— Lausanne, im December. Der Präsident des Oberlandesgericht Köln hat unterm 29. v. M. eine Verfügung erlassen, die für die Akademie Lausanne und für die dort Jura studirenden Deutschen von großer Bedeutung ist. Der §. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes fordert vor der ersten juristischen Prüfung „ein dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft auf einer Universität", wovon höchstens drei Semester an einer nichtdeutschen Universität zugebracht werden dürfen. Lausanne führt den Namen Akademie, und so verwe